
Steuervorlage 17 / «STAF»

Unternehmer Forum

21. September 2018, Intercontinental Davos

Robert Desax

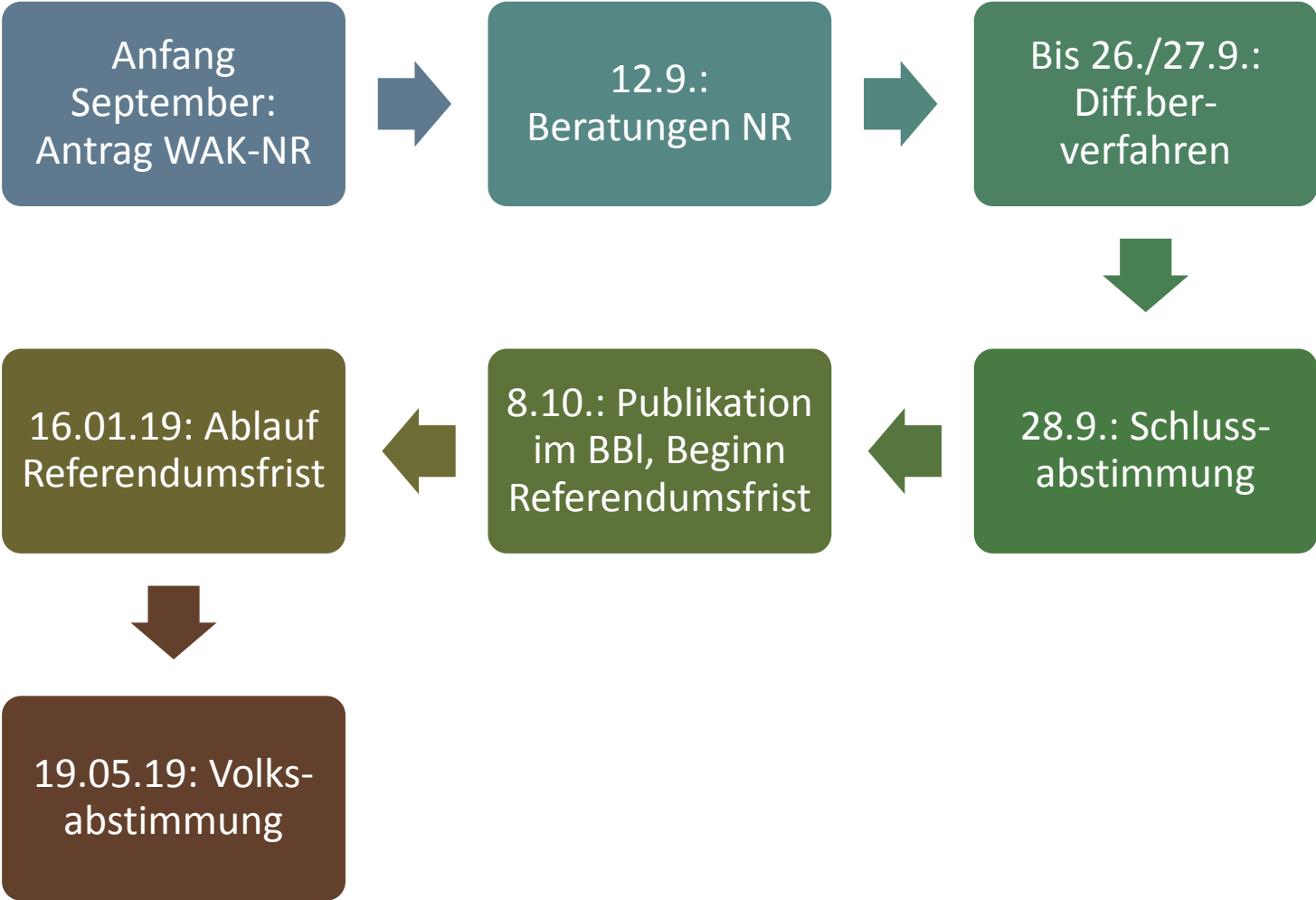
walderwyss rechtsanwälte

Themen

- Stand der Reform / Fahrplan
- Übersicht der Massnahmen
- Kapitaleinlageprinzip
- Dividendenbesteuerung / Transponierung
- Step-up / Sondersatz
- «Kompensation» in der AHV

Stand der Reform / Fahrplan

Stand der Reform / Fahrplan



Übersicht der Massnahmen

Übersicht der «Kern»-Massnahmen

- Aufhebung der kantonalen Statusregime, inkl. Übergangsregelung
- Erhöhter Abzug für F&E
- Patentbox
- Entlastungsbegrenzung von 70%
- Aufdeckung stiller Reserven bei Zu- und Wegzug
- Anhebung des kt. Anteils an der DBSt (von heute 17% auf 21.2%).

Übersicht der weiteren Massnahmen

- Abzug für Eigenfinanzierung (Lex Zürich)
- Mögliche Ermässigung bei Kapitalsteuer
- Erhöhung der Dividendenbesteuerung
- Anpassungen beim Kapitaleinlageprinzip
- Anpassungen bei der Transponierung
- Ausdehnung der pauschalen Steueranrechnung bei Betriebsstätten

Kapitaleinlageprinzip

Kapitaleinlageprinzip

- In der Schweiz kotierte Unternehmen müssen nun «übrige» (= steuerbare) Reserven in gleichem Umfang ausschütten.
 - *«Schüttet eine [Gesellschaft], die an einer schweizerischen Börse kotiert ist, bei der Rückzahlung von Reserven aus Kapitaleinlagen (...) nicht mindestens im gleichen Umfang übrige Reserven aus, so ist die Rückzahlung im Umfang der halben Differenz zwischen der Rückzahlung und der Ausschüttung der übrigen Reserven steuerbar, höchstens aber im Umfang der in der Gesellschaft vorhandenen, handelsrechtlich ausschüttungsfähigen übrigen Reserven.»*
 - *50/50-Regel gilt nicht für Umstrukturierungen und grenzüberschreitende Zusammenschlüsse*
 - *50/50-Regel gilt nicht für Gesellschaften, die nach dem 24.02.2008 in die Schweiz gezogen sind*

Dividendenbesteuerung/Transponierung

Dividendenbesteuerung/Transponierung

- Für Dividenden über 10% gibt es bei der DBSt eine Minimalbesteuerung von 70% (die Kantone sollen mindestens 50% besteuern, statt mind. 70% wie vom BR vorgeschlagen).
- Transponierung soll nun immer Anwendung finden (auch bei Beteiligungen von weniger als 5%). Offenbar unbestritten.

Step-up / Sondersatz

Step-up / Sondersatz

- Altrechtlicher Step-up bei Statuswechsel:
 - Abschreibung des aufgedeckten quotalen Goodwills über 10 Jahre
- Sondersatzlösung
 - Dabei wird der laufende quotale Anteil «Ausland» während der nächsten fünf Jahre gesondert besteuert.
 - Anwendbarer Sondersatz wird von den Kantonen festgelegt.
- Entlastungsbegrenzung von 70% beachten

«Kompensation» in der AHV

«Kompensation» in der AHV

AHV-Beiträge	Heute	Vorlage SR
Freiwillige Versicherung	8.4%	8.7%
Unselbständige	2 x 4.2%	2 x 4.35%
ANOBAG	8.4%	8.7%
Selbständige	7.8%	8.1%

Anteil an Ausgaben der AHV	Heute	Vorlage SR
Bundesbeitrag	19.55%	20.2%

«Pragmatische» Querfinanzierung

BG über die Steuervorlage 17		BG über die AHV-Finanzierung	
Vorschlag BR	- CHF 1'780 Mio.	Lohnprozenze	+ CHF 1'180 Mio.
Dividendenbesteuerung	- CHF 315 Mio.	MWST-Anteil	+ CHF 520 Mio.
Kapitaleinlageprinzip	+ CHF 150 Mio.	Bundesbeitrag	+ CHF 300 Mio.
Abzug für Eigenfinanzierung	- CHF 55 Mio.		
Total	CHF 2 Mrd.	Total	CHF 2 Mrd.

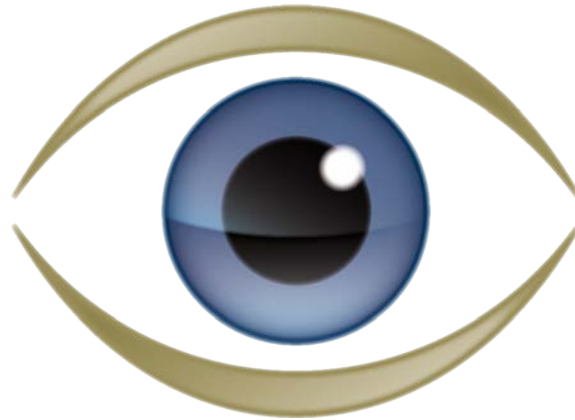
Quelle: Baumer/Marty/Röthlisberger/Marti, Update zum Unternehmenssteuerrecht, STAF/Steuervorlage 17, St.Galler Seminar zur Unternehmensbesteuerung, 21.08.2018

Handlungsbedarf

Ausblick

- Könnte diese Vorlage eine Referendumsabstimmung überleben?
- Step-up: Altrechtlicher vs. Sondersatzlösung? Wirft auch Fragen zur Rechnungslegung auf (Deferred Tax Asset).
- Anpassungen bei Kapitaleinlageprinzip, Dividendenbesteuerung sowie Transponierung beachten
- Bei Sitzverlegungen (*inbound* und *outbound*): Substanzerfordernis und Wegzugsbesteuerung beachten
- Komplexität nimmt zu
- Was passiert bei einem Schiffbruch an der Urne?

Danke für Ihre Aufmerksamkeit



walderwyss rechtsanwälte

Robert Desax
lic. iur., LL.M. (tax), Rechtsanwalt
dipl. Steuerexperte

Telefon direkt: +41 58 658 52 77
robert.desax@walderwyss.com

